

Gesuch zur Bewilligung von temporären Strassenreklamen

Gesuchsteller/-in

Name / Vorname _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Mobile _____

E-Mail _____

Rechnungsadresse

 Identisch mit Gesuchsteller/-in

Organisation / Name _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Angaben zum Standort 1

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Kataster-Nr. _____

Grundeigentümer _____

Aufbau Datum _____ Abbau Datum _____

Reklame Text _____

Angaben zum Standort 2

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Kataster-Nr. _____

Grundeigentümer _____

Aufbau Datum _____ Abbau Datum _____

Reklame Text _____

Angaben zum Standort 3

Strasse / Nr. _____
PLZ / Ort _____
Kataster-Nr. _____
Grundeigentümer _____
Aufbau Datum _____ Abbau Datum _____
Reklame Text _____

Angaben zum Standort 4

Strasse / Nr. _____
PLZ / Ort _____
Kataster-Nr. _____
Grundeigentümer _____
Aufbau Datum _____ Abbau Datum _____
Reklame Text _____

Angaben zum Standort 5

Strasse / Nr. _____
PLZ / Ort _____
Kataster-Nr. _____
Grundeigentümer _____
Aufbau Datum _____ Abbau Datum _____
Reklame Text _____

Angaben zum Standort 6

Strasse / Nr. _____
PLZ / Ort _____
Kataster-Nr. _____
Grundeigentümer _____
Aufbau Datum _____ Abbau Datum _____
Reklame Text _____

- Bei Änderungen der Reklame oder für weitere Standorte ist eine neue Bewilligung einzuholen.
- Die gesetzlichen Grundlagen im Strassenverkehrsrecht, Signalisationsverordnung SSV, 13. Kapitel: Strassenreklamen, Art. 95 ff, sind zwingend einzuhalten.
- Die Bewilligung des Grundeigentümers bleibt vorbehalten.
- 20 m vor und nach Fussgängerstreifen, bei Verzweigungen oder Ausfahrten, bei und um Kreisel, an Signalen etc. dürfen keine temporären Strassenreklamen angebracht werden.
- Die Reklame ist so zu befestigen, dass diese nicht durch Drittpersonen oder Umwelteinflüsse (z.B. Wind) entfernt bzw. auf die Fahrbahn geworfen werden kann.
- Eine Beleuchtung der Reklame ist nicht gestattet.
- Die Strassenreklame darf weder retroreflektieren, fluoreszieren noch lumineszieren.
- Das Aufstellen der Reklame darf die Verkehrssicherheit nicht gefährden.
- Werden die Plakate zu spät entfernt, wird eine kostenpflichtige Ersatzvornahme vorgenommen.

Zeitdauer (Achtung: Bitte beachten Sie, dass kommerzielle Strassenreklamen bis maximal drei Monate bewilligt werden können. Politische Strassenreklamen dürfen frühestens sechs Wochen vor dem Abstimmungs- oder Wahltermin aufgehängt werden. Dauerhafte Reklamegesuche (> 3 Monate) sind bei der Abteilung Bau einzureichen.)

Diesem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Plan mit eingezeichnetem Standort

Dieses Gesuchsformular ist mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Aushang der Abteilung Sicherheit einzureichen.

Bemerkungen

Ort und Datum

Unterschrift
